

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 17. Juni 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

A 314 Anfrage Wicki Martin und Mit. über die Ersatzhaft und deren zusätzliche Möglichkeiten, eine vorgängige Zahlung der Busse zu fördern, bevor eine Ersatzhaft angetreten wird / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Martin Wicki ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Martin Wicki: Generell gilt es festzuhalten, dass die Polizei und die Justiz eine sehr herausfordernde Situation vorfinden, aber ihre Aufgaben sehr gut und zufriedenstellend lösen. Vielen Dank dafür. Die Antwort auf meine Anfrage zeigt leider auch einen deutlichen Anstieg bei den offenen Hafttagen. Die erfassten Urteile in diesem Bereich stiegen in den letzten Jahren um 20,6 Prozent, wobei die Bevölkerung nur um 6,5 Prozent angestiegen ist. Diese Tatsache zeigt eine Entwicklung in die falsche Richtung. Der Prozess der nicht bezahlten Bussen bis zur Inhaftierung ist klar strukturiert. Ich bin froh über die Aussagen, dass vereinfachte Zahlungsformen oder präventive Massnahmen sowie Anlaufstellen vermutlich nichts bringen und nicht zielführend sind. Dadurch würden nur Kosten verursacht, aber keine Wirkung erzielt. Es ist festzuhalten, dass von derjenigen Person vorgängig ein Fehlverhalten erfolgte. Vielleicht ist es einfach zu attraktiv, Bussen nicht zu bezahlen, aber dafür einige Tage im offenen Vollzug im Wauwilermoos zu verbringen. Zumaldest scheint es so. Weit aus nachdenklicher stimmt die Tatsache, dass jährlich rund 1200 Straftaten verjähren, weil sich die Verurteilten im Ausland befinden oder untertauchen. Weiter sind 51 000 Hafttage zum Vollzug offen. Im Kanton Luzern könnten mit den 112 Haftplätzen gerade einmal 41 000 Hafttage pro Jahr verbüßt werden. Das heisst, dass wir über ein Jahr im Rückstand sind. Zwar sind auch ausserkantonale Plätze zum Vollzug vorgesehen, das Verhältnis stimmt aber trotzdem nachdenklich. Das lässt vermuten, dass nicht alle Hafttage verbüßt werden könnten, wenn die 1200 Straftaten nicht verjähren. Falls beim Justizvollzug eine Überlastung droht, gibt es keine gesetzliche Regelung, welche Strafen zuerst ausgesetzt werden. Generell würde die Reihenfolge der Rechtskraft gelten. In der Praxis könnte eine Priorisierung nach Schwere der Tat oder dem Risiko der Verjährung vorgenommen werden. Dieses Vorgehen wäre sinnvoll. Eine Anpassung der Verjährungsfrist für Vermögensdelikte oder Ersatzhaftstrafen ist aktuell nicht möglich, da diese Regelung über das Bundesgesetz erfolgt. Wie sieht die Lösung aus? Ich glaube, dass in Bezug auf eine Lösung Unsicherheit herrscht. Es werden zwar Haftplätze gebaut, das ist aber mit Kosten für die Erstellung sowie der Verbüssung der Hafttage verbunden. Die 41 000 Hafttage verursachen Kosten in der Höhe von 17 Millionen Franken. Werden im Wauwilermoos neue Haftplätze gebaut, so kostet das pro Haftplatz jährlich satte 175 000 Franken. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die

Erweiterung der Haftplätze die einzige Lösung ist oder ob der Vollzug nicht unattraktiver sein müsste. Es ist an der Zeit, politische Taten folgen zu lassen.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion bevorzugt selbstverständlich das Eintreiben der Busse gegenüber den kostspieligen Ersatzhaftstrafen. Dadurch entstehen den Steuerzahlenden unter dem Strich weniger Ausgaben. Zusätzlich belasten die Bussen nicht unnötig die beschränkte Haftinfrastruktur. Und schlussendlich beschert das Eintreiben der Bussen auch Einnahmen. Aus unserer Sicht gibt es für diese Situation keine optimale Lösung. Idealerweise reift die Gesellschaft zu weniger Gesetzesübertretungen. Das Begleichen der Bussen soll aus unserer Perspektive mit vernünftigen Mitteln gefördert werden. Bei Nichtbezahlung der Bussen steht die Förderung der Strafe in Form einer gemeinnützigen Arbeit im Raum. Das könnte einen Nutzen für die Gesellschaft bringen und gleichzeitig die Kosten der Inhaftierung vermeiden. Der administrative Aufwand und weitere Auswirkungen eines solchen Lösungsansatzes wären vorerst zu prüfen. In der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos werden zusätzliche Haftplätze in günstigeren provisorischen Containern für Ersatzfreiheitsstrafen von 1 bis 50 Tage eingesetzt. Für die GLP-Fraktion macht diese Massnahme zumindest vorübergehend Sinn.

Barbara Irniger: Die Grüne Fraktion begrüßt es ausdrücklich, dass auf eine Erhöhung der Ersatzhafttage verzichtet werden soll. Denn das würde die Ungleichbehandlung zwischen Menschen mit und ohne Geld weiter verstärken. Wer bezahlen kann, kommt je nachdem mit einer moderaten Geldstrafe davon. Wer nicht bezahlen kann, erhält im schlimmsten Fall eine unverhältnismässig lange Haftstrafe. Ich musste es noch nie ausprobieren, aber ich denke nicht, dass es im Gefängnis so schön ist, dass man das Gefängnis einer Geldbusse vorzieht, wenn man diese auch bezahlen kann. Gerade bei kleinen Delikten wie einer nicht bezahlten öV-Busse ist eine Freiheitsstrafe gesellschaftlich kaum vermittelbar. Außerdem würde das auch zu unverhältnismässig hohen Kosten führen, da die Hafttage sehr kostenintensiv sind. Aus unserer Sicht sollte die Möglichkeit der gemeinnützigen Arbeit häufiger genutzt werden können. Deshalb ist es wichtig – das betont der Regierungsrat auch in seiner Antwort –, dass das möglichst frühzeitig und niederschwellig kommuniziert wird. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, wie oft diese Möglichkeit genutzt wird. Darüber existieren leider keine öffentlich zugänglichen Zahlen. Weil nach der Anordnung der Ersatzhaft juristisch keine Umwandlung in gemeinnützige Arbeit mehr möglich ist, stellt sich aus unserer Sicht die Frage, ob zumindest bei Bagatellfällen im Vorfeld eine automatische Prüfung auf gemeinnützige Arbeit eingeführt werden könnte, bevor eine Haftstrafe angeordnet wird und ohne dass die Person einen Antrag stellen muss. Wir unterstützen alle Massnahmen, die zu einem gerechten, sozialverträglichen und präventivem Umgang mit Ersatzhaft dienen.

Roland Broch: Die Mitte-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung einverstanden. Das Problem kann nur mit zusätzlichen Haftplätzen im Wauwilermoos bewältigt werden. Diese befinden sich im Bau und werden bald eröffnet. Die Haftplätze werden ausschliesslich zur Verbüssung von Ersatzhaftstrafen benutzt. Die Ersatzhaftstrafen werden hauptsächlich auf Stufe Bund geregelt. Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen sollten periodisch geprüft und angepasst werden.

Anja Meier: Die Anfrage greift ein wichtiges Thema auf. Zwischen den Zeilen können insbesondere zwei Dinge herausgelesen werden: Eine Kritik an der steigenden Zahl von Ersatzhafttagen und eine Forderung nach härterem Durchgreifen. Die SP-Fraktion unterstützt ersteres aber nicht zweiteres, denn das greift zu kurz. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort klar, dass die Ersatzhaft oft nicht die Zahlungsunwilligen trifft, sondern in erster Linie die Zahlungsunfähigen, die sozial Schwachen. Menschen ohne geregeltes Einkommen, ohne festen Wohnsitz oder mit psychischen Erkrankungen. Am Beispiel der Ersatzfreiheitsstrafe

zeigt sich, dass vor dem Gesetz doch nicht immer alle gleich sind. 42 Prozent der Inhaftierten in der gesamten Schweiz verbüßen heute eine sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe. Sie landen meistens nicht im Gefängnis, weil sie schwere Delikte begangen haben, sondern weil sie die Geldstrafe oder die Busse nicht bezahlen konnten. Oft geht es dabei um Bagatelldelikte wie etwa Schwarzfahren. Die Ersatzhaft löst keine Probleme. Sie verschärft die Armut, die Wohnungsnot und die Ausgrenzung. Gleichzeitig entstehen dem Staat durch die Ersatzhaft Mehrkosten, welche die ursprüngliche Busse oft um ein Mehrfaches übersteigen. Man könnte also von einer Farse sprechen, vor allem vor dem Hintergrund, dass unser Rat ständig über Effizienzsteigerung und Kostenreduktionen debattiert. Auch wenn der Bedarf an zusätzlichen Haftplätzen im Kanton Luzern aus Sicht der SP gegeben ist, insbesondere infolge der Sparmassnahmen aus früheren Jahren und fehlender Ausbauten, darf es nicht Aufgabe des Justizvollzugs sein, die Folgen auszubaden, wenn die Sozialpolitik unseres Rates versagt und wir Randständigkeit mit Kriminalisierung begegnen. Der Regierungsrat schlägt zu Recht andere Wege vor: Digitale Bezahlösungen, präventive Massnahmen und niederschwellige Beratung. Die Regierung verfolgt das Ziel, dass die Möglichkeit zur gemeinnützigen Arbeit zum Regelfall wird, anstatt zur Ausnahme. Das alles unterstützt die SP-Fraktion sehr. Wer nicht bezahlen kann, benötigt Hilfe und nicht Haft. Wer nicht bezahlen will, kann selbst im Vollzug jederzeit bezahlen. Wir benötigen keine Repression, sondern Verhältnismässigkeit, soziale Tragbarkeit und vor allem Wirksamkeit.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Das Thema Ersatzhaft fordert den Kanton Luzern und andere Kantone heraus. Sowohl die Anzahl Urteile als auch die Hafttage haben deutlich zugenommen. Gleichzeitig steigt auch die Zahl der Betreibungen – was die Durchsetzung von Geldstrafen zusätzlich erschwert. Für diejenigen Menschen, die ein einigermassen geregeltes Leben führen, haben die Geldstrafe und vor allem die Betreibung eine genügend abschreckende Wirkung. Diese Menschen werden bestrebt sein, die Strafe zu bezahlen, um ihr Leben wie gewohnt weiterzuführen. Wer nicht bezahlt, lebt meist bereits in prekären Verhältnissen. Und nur wenn die Betreibung keinen Effekt zeigt, kommt die Ersatzfreiheitsstrafe zum Zug. Wenn es dazu kommt, dass jemand von der Polizei abgeholt wird, kommt manchmal auch die Einsicht und die Busse wird bezahlt. Bei den offenen Bezugstagen wird es also einige Personen geben, die bei der Abholung bereit sind, zu bezahlen. Manchmal macht die Polizei auch Abzahlungsverträge, damit jede Woche ein Betrag bezahlt wird, um die Ersatzhaftstrafe zu verhindern. Die Freiheitsberaubung ist unattraktiv, aber es gibt Menschen, die ihre Bussen einfach nicht bezahlen können. Trotzdem ist klar: Die Vollzugstage müssen konsequent eingefordert werden. Das gelingt dann, wenn wir genügend Ressourcen und ausreichend Haftplätze zur Verfügung stellen. Noch sind wir zum Glück nicht an dem Punkt, dass Strafen in grossem Stil verjährten. Verjährungen betreffen derzeit fast ausschliesslich Personen, die sich nicht mehr in der Schweiz aufzuhalten. Martin Wicki hat von einer Priorisierung gesprochen. Diese findet statt, damit Verjährungen möglichst verhindert werden können. Damit die Verjährung von Strafen weiterhin vermieden werden kann, schaffen wir in der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos zusätzliche Haftplätze – in der Form provisorischer Container. Das Wauwilermoos ist eine offene Vollzugsanstalt, die Ersatzfreiheitsstrafen werden aber im geschlossenen Bereich vollzogen. Diese Plätze sind ausschliesslich für den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen reserviert. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Schritt die Spitze brechen und die aktuelle Entwicklung bremsen können. Es ist ein notwendiger und pragmatischer Schritt, um Glaubwürdigkeit von Strafen zu sichern. Die Zahlen und die Entwicklungen werden wir weiterhin genau verfolgen und gegebenenfalls weitere Massnahmen aufgleisen.